

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

26. Jahrgang

Falkensee, 16. Juli 2016

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 19. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 29. Juni 2016) S. I
- Bekanntmachung der 1. Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Falkensee (Beschluss-Nr. 47/19/16) S. III
- Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Bürgeramt und die Ordnungs- und Schulverwaltung (Beschluss-Nr. 48/19/16) S. IV
- Bekanntmachung der Stadt Falkensee des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung (Beschluss-Nr. 50/19/16) S. V
- Bekanntmachung der Stadt Falkensee des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung (Beschluss-Nr. 49/19/16) S. VI

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 19.580 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft
Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam
(Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus, u. a.
(von Rückseite zu lesen)

• Stadthalle Falkensee:

- Premiere gelungen: Erster Abiball in der Stadthalle S. VII
- Veranstaltungsvorschau S. VII
- Bildergalerie S. VIII
- Stadt bietet Grundstück zum Verkauf an S. VIII

Überblick der Beschlüsse der 19. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 29. Juni 2016)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 47/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Falkensee.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/9 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 48/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Festlegung des Ausschreibungstextes für die Stelle einer/eines weiteren Beigeordneten.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 49/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 50/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 51/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Leipziger Straße als Haupterschließungsstraße (Prüfauftrag).

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschlüsse Anliegerstraßenbau 2017

Beschluss-Nr. 52/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Isarstraße, von Falkenkorso bis Friedrich-Engels-Allee.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 53/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Wupperstraße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 54/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Havelstraße, von Im Wolfsgarten bis Rheinstraße und von Elbeallee bis Friedrich-Engels-Allee.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 55/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Mainstraße, von Karl-Lieb-knecht-Straße bis Rheinstraße.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 56/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Im Wolfsgarten, von Neckarstraße bis westliches Ende.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 57/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Rheinstraße, von Hansastraße bis Leinestraße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 58/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Emsstraße, von Falkenkorso bis Elbeallee.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 59/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Im Waldwinkel, von Max-Klinger-Straße bis Rembrandtstraße.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 60/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Max-Klinger-Straße, von Im Waldwinkel bis Waldstraße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 61/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Amselhainstraße, von Hansastraße bis Donaustraße.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 62/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Morgensegen.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 63/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Anschützstraße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 64/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Barkhausenstraße, von Helmholtzstraße bis Döberitzer Straße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Anträge:

Beschluss-Nr. 65/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktion GRÜNE/ABÜ zum Aufstellen von Hotspots für kostenloses WLAN im öffentlichen Raum.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 66/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE/ABÜ und FDP zur Begleitung der Konzeptstudie Hallenbad durch eine Steuerungsgruppe (inkl. SPD-Änderungsantrag).

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 67/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt

über die vorzeitigen Ablösevereinbarungen im Sanierungsgebiet „Zentrum“.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/5 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 68/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages für den Verkauf des kommunalen Grundstücks, Bredower Straße 12.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 69/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages für den Verkauf des kommunalen Grundstücks, Kastanienallee 83.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 70/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages für den Verkauf des kommunalen Grundstücks, Finkenkruger Straße 75.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/8 Gegenstimmen/6 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 71/19/16:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstückstauschvertrages der Stadt Falkensee mit der Immobilien-gesellschaft Bahnhofstraße 79 – 81 mbH.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/5 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 (Beschluss-Nr. 47/19/16) beschlossene 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Falkensee wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Verwaltungsgebührensatzung nehmen kann. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, Fachbereich Rechnungswesen, Gebäude C, Zimmer 13 jeweils zu unseren **Sprechzeiten** aus.

Unsere **Sprechzeiten** sind:

dienstags	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Falkensee, 30. Juni 2016

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

1. Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Falkensee

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee in ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 die folgende 1. Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

zugangsgesetzes-AIG für jede angefangene ¼ Stunde	10,50 €
--	---------

jedoch bis zu einer Höchstgrenze bei umfangreichem Aufwand	1.000,00 €
---	------------

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 1

Das als Anlage der Satzung geführte Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Gebühren für die gesamte Verwaltung

2. Verwaltungsleistung beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informations-

Falkensee, 30. Juni 2016

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Barbara Richstein
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Bei der Stadt Falkensee (Landkreis Havelland) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgende Stelle neu zu besetzen:

Beigeordnete bzw. Beigeordneter für das Bürgeramt und die Ordnungs- und Schulverwaltung

Die Stadt Falkensee, an der westlichen Stadtgrenze von Berlin gelegen, ist eine attraktive, dynamische Stadt im Landkreis Havelland mit mehr als 42.000 Einwohnern, hohem Wohn- und Freizeitwert und hervorragender Infrastruktur. Weitere Informationen über die Stadt finden Sie unter www.falkensee.de.

Die Beigeordneten werden auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/r Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe A16 nach Anlage 4 BbgBesG. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die/Der Beigeordnete ist weitere/r Vertreterin/Vertreter des Bürgermeisters.

Bewerben können sich Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Neben der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung sowie dem Nachweis einer ausreichenden Erfahrung muss die Bewerberin/der Bewerber die Anforderungen entsprechend § 59 Abs. 3 Satz 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) erfüllen. Dies ist die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation.

Mit der Stelle der/des Beigeordneten ist die Leitung des Dezernates III „Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung“ verbunden. Interesse an

und ausgeprägte Erfahrungen aus den genannten Bereichen werden erwartet. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine kreative, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit, die sich engagiert und strukturiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung für eine positive Entwicklung der Stadt Falkensee einsetzt. Neben der fachlichen Kompetenz sollte die Bewerberin/der Bewerber über ausgeprägte Managementerfahrung, einen kooperativen und motivierenden Führungsstil sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung ist erwünscht.

Die Stadt Falkensee setzt sich dafür ein, den Anteil von Frauen auf Führungspositionen zu erhöhen. Deshalb werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Es wird erwartet, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz in angemessener Zeit in der Stadt Falkensee nimmt.

Ihre Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Unterlagen zum beruflichen Werdegang einschließlich Referenzen) richten Sie bitte **bis Montag, 8. August 2016 ausschließlich in elektronischer Form an bewerbung@falkensee.de.**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Nachgereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass wir im Bewerbungsverfahren mit der Firma Kienbaum Berlin GmbH zusammenarbeiten und setzen Ihr Einverständnis voraus, dass Ihre Bewerbungsunterlagen dorthin weitergeleitet werden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung (Beschluss-Nr. 50/19/16) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung einschließlich Begründung ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen

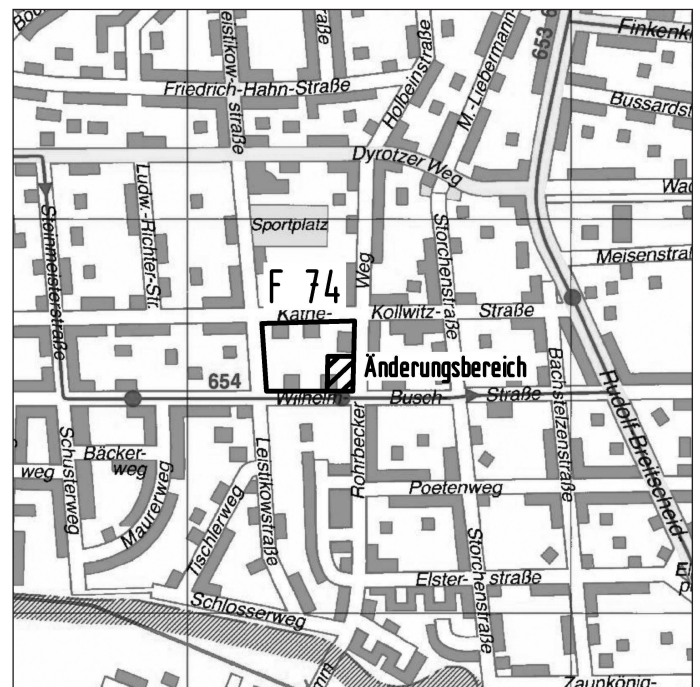
Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 30. Juni 2016

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 den Bebauungsplan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 50/19/16).
2. Das Plangebiet (siehe auch anliegende Planzeichnung) wird begrenzt durch die Käthe-Kollwitz-Straße im Norden, die Leistikow Straße im Westen, die Wilhelm-Busch-Straße im Süden und den Rohrbecker Weg im Osten. Der Änderungsbereich betrifft das Grundstück am Rohrbecker Weg/Ecke Wilhelm-Busch-Straße.
3. Der Änderungsbereich wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung – Kita – festgesetzt. Das Maß der Nutzung wird abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 74 „Wilhelm-Busch-Quartier“, 1. Änderung“ mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.
7. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 16. Juli 2016

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über den Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung (Beschluss-Nr. 49/19/16) entsprechend der geltenden Hauptsatzung der Stadt Falkensee wie unten ersichtlich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung einschließlich Begründung ist ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Eine Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 3 (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen

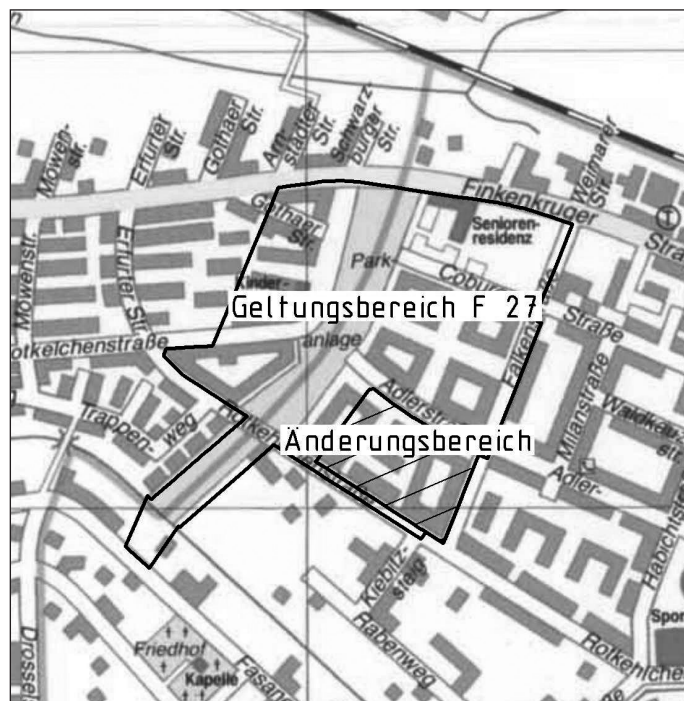
Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Falkensee, 30. Juni 2016

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Falkensee des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 den Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung als Satzung beschlossen (Beschluss-Nummer: 49/19/16).
2. Das Plangebiet (siehe auch anliegende Zeichnung) wird begrenzt durch die Finkenkruger Straße im Norden, die Bebauung westlich der Jenaer Straße im Westen, der Rotkehlchen Straße im Süden, einschließlich des Grünzugs zur Fasanenstraße und die Falkenstraße im Osten. Der Änderungsbereich umfasst die in der anliegenden Zeichnung dargestellten Flächen zwischen der Rotkehlchenstraße im Süden, Falkenstraße im Osten und Adlerstraße im Norden und Westen.
3. Im Bebauungsplan sind Art und Maß der Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich abschließend geregelt.
4. Gemäß § 10 (3) BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
5. Jedermann kann den Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee im Stadtplanungsamt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
6. Gemäß § 44 (3) BauGB können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch die Berechtigten dadurch herbeigeführt werden, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen.
7. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



8. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 (2) BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkensee, 16. Juli 2016

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 16. Juli 2016

STADTHALLE FALKENSEE



Premiere gelungen: Erster Abiball in der Stadthalle



Anfang Juli feierten die 150 Abiturienten des Lise-Meitner-Gymnasiums (LMG) mit ihren Lehrern, Eltern und Freunden ihren Abschlussball in der Stadthalle Falkensee. Für die am 1. April dieses Jahres ans Netz gegangene Sport- und Veranstaltungshalle war dies der erste Ball, der stattfand. Veranstalter, Schule wie auch die vielen Besucher des Abiballs zeigten

sich von der Premiere begeistert. Über einen roten Teppich gelangten die über 600 Gäste in die festlich geschmückte Halle. 77 fünf-armige Kerzenleuchter sorgten für ein stimmungsvolles Bild in der Halle. Veranstaltungsmanager Heiko Richter zeigte sich von der gelungenen Premiere begeistert: „Wir freuen uns, dass der diesjährige Abschlussjahrgang des LMG uns und

der Halle vertraute und damit die Organisation sowie die Durchführung in unsere Hände gelegt hat. Wir denken, es war eine absolut würdige Premiere und hoffen, dass alle Gäste zufrieden waren. Wir sind stolz, wenn dieser Abend der Beginn einer neuen „Abschlussball-Tradition“ in Falkensee wäre.“

Bürgermeister Heiko Müller informierte sich an dem Abend persönlich vor Ort

von der Durchführung des Abschlussballes. „Endlich hat wieder ein Abiball in Falkensee stattgefunden. Auch aus diesem Grund haben wir uns für den Bau einer kombinierten Sport- und Veranstaltungshalle entschieden. Zu sehen, wie festlich der Saal ausgemüsst wurde und wie viel Spaß die Teilnehmer des Abiballs an diesem Abend hatten, freut mich ungemein“, so Müller.



Veranstaltungsvorschau

Freitag, 9. September, 20 Uhr
Stadtfest Falkensee
Veranstalter: Interessengemeinschaft Falkensee (IGF)

Samstag, 10. September, ab 14 Uhr, Campusplatz
Stadtfest Falkensee
Veranstalter: Interessengemeinschaft Falkensee (IGF)

Sonntag, 18. September, 16 Uhr
Holger Mück + Egerländer
Veranstalter: Thomann-Management

Donnerstag, 22. September, 9 bis 15 Uhr
Praktikums- und Ausbildungsmesse
Veranstalter: Stadt Falkensee

Montag, 3. Oktober, 16 Uhr
Patrick Lindner und Gäste
Veranstalter: Thomann-Management

Samstag, 8. Oktober, 22 Uhr
Falkensee auf Wolke 4 mit Marv/Oldschoolrockers ...
Veranstalter: FKS EVÄÄNTS

Freitag, 4. November, 20 Uhr
REMODE – Tribute to Depeche Mode
Veranstalter: FKS EVÄÄNTS

Donnerstag, 10. November, 19.30 Uhr
Rock-Legenden
Veranstalter: mdh events

Freitag, 11. November, 20 Uhr
Dance-Masters – Best of Irish Dance
Veranstalter: Reset Produktion

Samstag, 12. November, 20 Uhr
Moviestar – die 70er-Party mit Ikarus + Stargast Harpo
Veranstalter: FKS EVÄÄNTS

Informationen zur Stadthalle Falkensee in der Scharenbergstraße 15 sowie zu den Veranstaltungspreisen und zum Ticketverkauf finden Interessierte unter www.stadthalle-falkensee.de.

BILDERGALERIE

Bürgermeister Heiko Müller besichtigte kürzlich mit dem brandenburgischen Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport, **Dr. Thomas Drescher**, Landrat **Roger Lewandowski**, TSV-Aufsichtsratsvorsitzender **Thomas Fuhl** sowie Veranstaltungsmanager **Heiko**



Richter die neue Stadthalle. In den neuen Geschäftsräumen des TSV Falkensee stellte **Birgit Faber**, Geschäftsführender Vorstand, in kurzen Worten Falkensees größten Sportverein vor und führte durch die neuen Räumlichkeiten in der Stadthalle, denn der TSV ist mit seiner Geschäftsstelle in die Halle eingezogen. **Dr. Thomas Drescher** hatte den Kreisreise-Termin kurzfristig für den verhinderten Bildungsminister Günter Baaske übernommen.



Die **B-Junioren des SV Falkensee-Finkenkrug** sind „Landesmeister Brandenburg“ geworden. Nach der extrem erfolgreichen Spielzeit in der Brandenburgliga wurden sie nun zum Anfang dieser Woche von **Bürgermeister Heiko Müller** im Rathaus empfangen, um gemeinsam den Sieg der Mannschaft zu feiern. „Dass ihr das geschafft habt, ist eine tolle Leistung, die sicher nur mit viel Fleiß und Disziplin zu erreichen war“, beglückwünschte **Bürgermeister Heiko Müller** die Spieler und Trainer zu ihrem Erfolg.



Bürgermeister Heiko Müller empfing Ende Juni die Spanierinnen **Sara Miliccia**, **Beatriz Moya** und **Cristina Rodriguez** im Rathaus. Alle drei sind durch den Europäischen Freiwilligendienst nach Falkensee gekommen und wurden dabei vom ASB unterstützt. Auch **Else Schmidt**, Projekt-Koordinatorin beim ASB, war bei dem Gespräch zum Thema „Europa in der Kita und interkulturelle Erziehung“ dabei. Seit elf Jahren arbeiten in der ASB-Kita „Tollhaus am Wald“ regelmäßig Helfer aus dem Europäischen Freiwilligendienst.

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke hat anlässlich des brandenburgischen Verfassungstages (13. Juni) den Verdienstorden des Landes an Bürgerinnen und Bürger mit herausragendem Engagement überreicht. Unter den Geehrten war auch der Falkenseer **Ronald Rauhe**. Der Kanu-Vorzeigethlet, Olympiasieger, Weltmeister und nationale Rekordtitelträger saß schon im Kajak, als er noch nicht einmal schwimmen konnte. In diesem Jahr nimmt er in Rio zum fünften Mal an den Spielen teil. (Foto: brandenburg.de)



Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück **Karl-Liebnecht-Straße 11a** in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 8, Flurstücke 184 und 129) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 1528 m² und liegt im Wohngebiet Falkenhain. Das Grundstück befindet sich an einer befestigten Straße und ist mit einer abrisssreifen Garage bebaut.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 218.504 EUR.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer u.s.w. Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt oder Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322 281-136, Fax: 03322 281-101, E-Mail immobilien@falkensee.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum **19. September** in einem verschlossenen und mit „Verkauf Karl-Liebnecht-Straße 11a“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.

